



„Glasklar – Bitte Nicht!“

Informationen der Lokalbaukommission gegen Vogelkollisionen

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt verunglücken pro Jahr vermutlich 100 Millionen Vögel bei Kollisionen mit Glasscheiben. Die Tiere fokussieren einen dahinter liegenden Gegenstand oder einen Baum an, erkennen aber die transparente und spiegelnde Schicht, die dazwischen liegt, nicht. Da Glasflächen als Gestaltungselement in der Architektur eine große Rolle spielen, sollten Planer*innen Materialien verwenden, die den sogenannten „Vogelschlag“ verhindern.

Verpflichtung zum Artenschutz

Gemäß §44 Abs.1 Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz ist das Töten oder Verletzen wild lebender, besonders geschützter Tierarten verboten. Da alle wildlebenden Vögel in Deutschland besonders geschützt sind, gilt §44 des Bundesnaturschutzgesetzes auch hinsichtlich der Verwendung von Glasfassaden und Glaswänden und dem daraus resultierenden Vogelschlag am Glas. Dabei ist die Absicht unerheblich, es genügt ein In-Kauf-Nehmen.

Architekt*innen sollten bei der Planung ein Augenmerk auf Bauteile legen, die mit einem signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Vögel verbunden sind:

- Großflächige Glasfassaden (insbesondere mit einem Glasanteil von mehr als 50 % an der Gesamtlfläche)
- Durchsichten (beispielsweise an Gebäudeecken)
- Freistehende Glaswände (Lärmschutzwände, verglaste Brücken und Verbindungsgänge)
- Glasanteile in unmittelbarer Nähe von größeren Stadtparks, alten Alleen, naturnahen Flächen, Flussauen, Seen oder Schutzgebieten
- Geneigte oder gerundete Glasflächen mit Spiegelung des Himmels, z.B. Glasdächer und gläserne Dachterrassengeländer.

Glas in der Architektur – aber sicher für Vögel

Wenn die genannten Bauteile dennoch nötig sind, lässt sich der Vogelschlag durch markiertes Glas zuverlässig vermeiden. Flächendeckend aufgeklebte Folien stellen eine Barriere für Vögel dar, vereinzelt angebrachte Greifvogelsilhouetten hingegen nicht. Markierungen, die gleich bei Herstellung auf das Glas geätzt werden, sind im Unterhalt günstiger, da der Folientausch entfällt. Damit unser Vogelbestand langfristig erhalten bleibt, sollten sich Bauherr*innen eigenverantwortlich für eine Ausführung im Sinne des Artenschutzes entscheiden. Da die Verantwortung der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften einschließlich des Artenschutzes bei den Bauherr*innen liegt, drohen bei etwaigen artenschutzrechtlichen Verstößen u.a. ordnungs- oder strafrechtliche Konsequenzen. Dies gilt über den gesamten Zeitraum eines bestehenden Gebäudes, d.h. während des Baus, des Betriebs und auch bei verfahrensfreien Änderungen.

Sofern ein artenschutzrechtlicher Verstoß nachträglich an einem Gebäude festgestellt wird, werden darüber hinaus umfangreiche und kostenintensive Nachrüstungen erforderlich, die bei einer Berücksichtigung in einem frühen Planungsstadium vermieden werden können.

Beratungsangebot

Bei Fragen stehen Mitarbeiter*innen des Planungsreferat, Untere Naturschutzbehörde (Blumenstr. 28 b, 80331 München, Telefax: (089) 233 – 258 69, E-Mail: plan.ha4-naturschutz@muenchen.de) zur Verfügung.



Weitere Informationen

Informationen zum Thema Vogelschlag stellt die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zur Verfügung: www.vogelschutzwarten.de

Untersuchung zum Vogelschlag an Glas in München (2020) Bayer. Landesamt für Umwelt www.lfu.bayern.de

Informationen zu geprüften Mustern und deren Wirksamkeit gegen Vogelschlag gibt es bei der Wiener Umweltschutzanwaltschaft: wua-wien.at, Stichwort „Vogelschlag“

Auf der Rückseite finden Sie Informationen zu unserem Beratungsangebot.

Serviceangebote der

Lokalbaukommission

Blumenstraße 19 / Erdgeschoss
80331 München

Die aktuellen Sprechzeiten für eine telefonische oder persönliche Beratung finden Sie unter: www.muenchen.de/lbk

Telefonische Beratung

Telefon: 089 233-96484

E-Mail

plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de
Für Rückfragen und Erläuterungen ist in E-Mails eine Telefonnummer anzugeben.

Internet

www.muenchen.de/lbk

Abgabe von Bauanträgen

Zentrale Postannahmestelle des
Referats für Stadtplanung
und Bauordnung

Blumenstraße 28 b, Zimmer 009

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
8 bis 12 Uhr

Anträge, die Sie noch kurzfristig einreichen müssen, können Sie in den
Amtsbriefkasten der Stadt München
einwerfen.

Sie finden ihn beim Pförtner im
Rathaus, Marienplatz 8,
Eingang am Fischbrunnen
Telefon: 089 233-92988

Zentralregistratur

Einblick in vorhandene Genehmigungen gegen eine Mindestgebühr von 10 Euro, für Kopien von genehmigten Plänen bitte Kleingeld bereithalten.
Die aktuellen Rahmenbedingungen für eine Akteneinsicht finden Sie unter:
www.muenchen.de/lbk

Impressum

Herausgeber
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Lokalbaukommission
Zentrale Dienste
Blumenstraße 28 b
80331 München

Juli 2022